



Stadt
Großalmerode

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-51/2021	
Federführendes Amt	Haupt- und Finanzabteilung
Datum	18.03.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	22.04.2021	beschließend

Betreff:

Wahl der stellv. Schriftführerinnen bzw. der stellv. Schriftführer

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt aufgrund des einheitlichen Wahlvorschlages als gleichberechtigte stellvertretende Schriftführerinnen/Schriftführer für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse

**Frau Amtfrau Tatiana Duclos
Herr Verwaltungsfachwirt Thomas Simon
Herr Inspektoranwärter Patrick Höhre
Herr Amtmann Joachim Siebold
Herr Oberinspektor Tobias Lorenz
Herr Verwaltungsfachwirt Matthias Gude**

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Sachdarstellung:

Für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse ist von der Stadtverordnetenversammlung gem. § 61 Abs. 2 HGO neben einer Schriftführerin bzw. einem Schriftführer außerdem stellvertretende Schriftführerinnen und Schriftführer zu wählen. Zu Schriftführern können Stadtverordnete, Bedienstete der Stadtverwaltung oder Bürger gewählt werden. Wie auch in der Vergangenheit wird vorgeschlagen das Amt der stellvertretenden Schriftführerinnen und Schriftführer mit Beschäftigten der Stadtverwaltung zu besetzen. Hierzu gibt es einen einheitlichen Wahlvorschlag der Stadtverwaltung.

Wenn kein Widerspruch eingelegt wird, kann gem. § 55 Abs. 3 HGO durch Handaufheben abgestimmt werden bzw. der einheitliche Wahlvorschlag einstimmig angenommen werden.

Thomsen
Bürgermeister